SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIII. Jahrgang | Basel, den 21. Juni 1913 | No. 25

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Zuger Delegiertenversammlung. — Ein konsequenter Regierungsrat. — Der Verband schweiz. Konsumvereine als sozialer Millionär. — Ursache und Bekämpfung der Ladenmanki. — Die Redaktion der «Schweiz. Gewerbezeitung» als Anwalt des eidgenössischen Oberkriegskommissariates. — Blinder Eifer schadet nur! — Verein schweiz. Konsumverwalter. **Aus der Praxis:** Inventuraufnahmen. — Inventuren. — **Genossenschaftl. Rundschau:** Basler Wohngenossenschaft. — **Mittelstandsbewegung:** Die Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins. — **Aus unserer Bewegung:** Aefligen und Umgebung, Goldau, Schnottwil, Seen, Töss, Bülach, Brunnen-Ingenbohl. — **Bibliographie.** — **Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.).** — **Verbandsnachrichten.**

Die Zuger Delegiertenversammlung

(6. bis 8. Juni 1913.)

(Schluss.)

Die Resolution betreffend die Neubearbeitung der Normalstatuten vertrat der Chef des II. Departements, Herr Dr. O. Schär. In kurzen, prägnanten Darlegungen, wies der Referent noch einmal hin auf die Gründe, die zu einer notwendigen Revision geführt haben.

Obwohl der Auftrag erteilt worden sei, Musterstatuten für grosse, mittlere und kleinere Vereine auszuarbeiten, haben sich die Verbandsbehörden dazu entschlossen, erst einmal einen Typ für kleinere Vereine der Delegiertenversammlung vorzulegen. Die neuen Normalstatuten bedeuten den Extrakt einer langjährigen genossenschaftlichen Erfahrung und haben den Zweck den jungen Vereinen ein Führer zu sein, zu Wachstum und Blüte. Zu jedem Artikel soll ein Kommentar verfasst werden, worin die verschiedenen Variationen, die sich bei der Mannigfaltigkeit der genossenschaftlichen Entwicklung denken lassen, berücksichtigt werden.

Steiger (Herisau) will ohne eigentliche Begründung den Statuten-Entwurf an die Verbandsbehörden zurückweisen.

Diesem Ansinnen gegenüber drückt Dr. O. Schär sein lebhaftes Erstaunen aus und frägt, welchen Sinn denn noch unsere Kreiskonferenzen eigentlich haben? Die Normalstatuten haben die Kreiskonferenzen ohne ernstliche Aussetzungen passiert und nun komme man an die Delegiertenversammlung und verlange das Gegenteil der Beschlüsse der Kreiskonferenzen. Ferner habe man an die Vereine 4500 Stück der alten Normalstatuten versandt, mit der Bitte um Vorschläge für den neuen Entwurf; im ganzen seien 2 Anträge eingelaufen. Der Referent schlägt artikelweise Beratung des Statuts vor.

Steiger zieht seinen persönlich gestellten Antrag zurück und Roth (Solothurn) beantragt Annahme der Normalstatuten in globo.

Der Zeiger war inzwischen auf 12 Uhr gerückt, daher wurde hier die Vormittagssitzung abgebrochen, und den Delegierten Gelegenheit gegeben, sich zu stärken für den Redekampf um einzelne Artikel der Normalstatuten, der allgemein in Aussicht gestellt worden war.

Es sollte anders kommen. Wider alle Erwartung beschloss nämlich die Versammlung gleich zu Beginn der Nachmittagssitzung mit grossem Mehr, 175 : 123 Stimmen die Vorlage der Normalstatuten in globo zu akzeptieren.

Vor der Behandlung des folgenden Traktandums wurden an die stimmberechtigten Delegierten die Stimmzettel, zur Vornahme der statutarischen Wahlen verteilt.

Ueber die Stellungnahme des V. S. K. zu einer zu gründenden Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime referierte wiederum Herr Nationalrat B. Jäggi.

Eine solche Genossenschaft, — so ungefähr führte der Referent aus — setzt sich zum Zwecke, auf breitester genossenschaftlicher Grundlage eine rationelle Lösung der Ferien- und Erholungsheime zu ermöglichen, sei es durch Unterstützung von gemeinnützigen Kuranstalten, sei es durch Errichtung eigener Heime.

Mit einer derartigen Beschlussfassung werde jedoch weder der V. S. K., noch die einzelnen Vereine irgendwie belastet oder verpflichtet. Die Verbandsbehörden sollen lediglich ermächtigt werden, einer derartigen Genossenschaft, die keine Gewinntendenzen verfolgt, die Aufnahme in den Verband zu ermöglichen.

Schon an früheren Delegiertenversammlungen und an Kreiskonferenzen wurde vom V. S. K. verlangt, genossenschaftliche Ferienheime für Konsumvereinsmitglieder zu errichten. Der Verband habe daher bereits zu diesem Zwecke einen Fonds ange-

sammelt, der jedoch durch den vorliegenden Antrag nicht berührt werden solle.

Die Prüfung dieser Frage durch die Verbandsbehörden habe ergeben, dass eine eigene Genossenschaft das vorgesteckte Ziel besser zu erreichen vermöge.

Die Sache selbst, sei für unser Land nicht unbedeutend, denn sie stehe in engstem Zusammenhang mit der schweizer. Hotelindustrie, einer Industrie, auf deren Gedeihen die Schweiz angewiesen sei. Gestützt auf statistische Angaben aus dem Jahre 1905 dürfen wir annehmen, dass die Schweiz heute zirka 2000 Kuranstalten und Fremdenhotels, inklusive Pensionen, mit rund 150,000 Betten aufweise. Die Einnahmen dürften 200,000,000 Franken übersteigen.

Wir müssen versuchen, auch diese Industrie nach und nach im Interesse aller beteiligten Kreise zu reorganisieren.

Nachdem der Referent in kurzen Zügen dargelegt hatte, wie sich die Verbandsbehörden ungefähr die Organisation einer derartigen Genossenschaft denken, kam er zu den folgenden Schlussbemerkungen: Die Organisation wie sie gedacht ist, hat ein überaus grosses Arbeitsfeld vor sich. Es ist eine ideale Aufgabe, auf dem Boden der Selbsthilfe weiten Kreisen der Bevölkerung zu ermöglichen, ihre Ferientage in richtiger, nutzbringender Weise zuzubringen. In welchem Masse Fortschritte erzielt werden, kann heute nicht gesagt werden. Die Idee selbst ist ausserordentlich entwickelungsfähig und gerade die schweizerischen Verhältnisse sind geeignet, an die genossenschaftliche Lösung der Ferienheimfrage heranzutreten.

Allseitig wurde von der Versammlung den Anträgen des Aufsichtsrates in dieser Frage zugestimmt.

Hatte sich bis dahin die Diskussion in sehr bescheidenen Grenzen bewegt, so setzte sie beim Antrag des Verbandsvereins in Davos mit einem lebhafteren Tempo ein.

Die Diskussion, die sich über den Antrag entspann, «es seien die Verbandsbehörden einzuladen, beförderlichst Mittel und Wege zu suchen, um auf Grund des § 2 der Verbandsstatuten allen parteipolitischen Tendenzen innert den Verbandsvereinen, welcher Art diese auch sein mögen, wirksam entgegentreten zu können», zeigte aufs deutlichste, dass in allen Verbandsvereinen die feste Ueberzeugung von der Notwendigkeit der politischen und konfessionellen Neutralität innerhalb der Konsumvereine vorhanden ist, verbunden mit dem konsequenten Willen, wie bisher an der Beobachtung dieser Neutralität festzuhalten. Unterschiede zeigten sich einzig im Grade der Interpretation des Begriffes Neutralität. Während die Einen sich für eine mehr ausdehnende Interpretation entscheiden, neigen die Andern mehr hinüber zu einer einschränkenden Interpretation.

Die Vertreter beider Richtungen verteidigten ihre Ansichten äusserst geschickt und zum Teil sehr temperamentvoll.

Nach Eröffnung der Debatte, die erfreulicherweise nach keiner Richtung hin irgendwie ausartete, wurden die Verbandsbehörden beauftragt, eingehende Untersuchungen und Beratungen anzustellen, wie eine einheitliche (authentische) Auffassung des Begriffes Neutralität zu erzielen sei und wie allfälligen Abweichungen von dieser Auffassung von Verbandswegen entgegengetreten werden könnte. Ueber die Erreichung dieses Zieles soll einer nächsten Delegiertenversammlung wieder berichtet werden.

Im Laufe dieser angeregten Diskussion wurden die Ergebnisse der Wahlakte ermittelt und von den Stimmenzählern geprüft. Danach ist nun der Aufsichtsrat zusammengesetzt aus den Herren J. Aebli, Zürich; E. Angst, Basel; J. Baumgartner, Herisau; J. B. Cadotsch, Chur; J. Flach, Winterthur; K. Frey, Frauenfeld; E. Furrer, Luzern; J. Glattfelder, Baden; F. Gschwind, Basel (neu, an Stelle des verstorbenen W. Bärwart); J. Huber, Rorschach; A. Jeggli, Basel; Dr. R. Kündig, Basel; M. Maire, Chaux-de-Fonds (neu, an Stelle des zurückgetretenen J. Perrenoud); F. Rusca, Chiasso; E. Schneeberger, Sonceboz; Dr. A. Suter, Lausanne; F. Thomet, Bern; O. von Wartburg, Olten; Dr. F. Weckerle, Basel; A. Zahnd, Vivis. Einmütig wurde ferner als Präsident wiedergewählt Herr Dr. Rud. Kündig in Basel.

Die Kontrollkommission für 1913 haben zu bestellen die Vereine in Glarus, Steffisburg und Bellinzona (neu).

Der Ort der nächsten Delegiertenversammlung soll von den Verbandsbehörden bezeichnet werden. Wenn dem Verband Gelegenheit geboten wird, sich an der Ausstellung in Bern in einer seiner Bedeutung entsprechenden Weise zu beteiligen, dann wird die Versammlung voraussichtlich in Bern tagen.

Damit waren die Traktanden erschöpft, und mit einem kurzen Dankeswort an die versammelten Delegierten, schloss der Präsident die Tagung gegen 6 Uhr abends.

* * *

Die Delegiertenversammlung von Zug darf in jeder Beziehung als sehr gelungen betrachtet werden, und hinterlässt bei jedem Teilnehmer den denkbar besten Eindruck. Wir denken dabei insbesondere an den Verlauf der Diskussionen.

Nach dieser Richtung hin haben unsere Delegierten im Laufe der Jahre entschieden gelernt. Es wurde durchwegs gute Arbeit geleistet. Die Diskussionsredner drückten sich klar und prägnant aus, verloren nie die Sachlichkeit, so dass die Debatten sich fortwährend auf einer erfrischenden Höhe hielten.

Unsere Berichterstattung wäre aber nur unvollständig, wenn wir nicht auch mit einem Worte den gemütlichen Teil erwähnten.

Als wir am Freitag Morgen Basel verliessen, um via Zürich (Bäckerausstellung) Zug zu erreichen, da hatte sich auch bereits wieder der Himmel bedeckt! In Brugg fing es an zu tropfen und in Zürich da goss es auch schon. Unsere anfängliche Hoffnung, dass der Kanton Zug unter einem trockeneren Wolkenstrich liege, wurde natürlich zu schanden. Im Hotel Bahnhof, worin das Quartierbureau aufgeschlagen war, sammelten sich bereits kleine Bäche und Teiche an, von den tropfnassen Konsümlern. Es war einfach ein Jammer. Seit fünf Jahren wurde jede Delegiertenversammlung verregnet. Da und dort hörte man schon den revolutionären Gedanken aussprechen, die künftigen Delegiertenversammlungen müssten in eine gefahrlosere Jahreszeit verlegt werden.

Nicht mit Unrecht meinte Herr Lorenz (Hamburg) in seiner von Humor gewürzten Ansprache am Freitag Abend, dass das schlechte Wetter an unsern Delegiertenversammlungen ebenso beständig sei, wie die herrlichen Schweizerberge.

Der Vorwurf, der in diesen Worten lag, musste unsere Wettermacher am Ehrenkitzel getroffen

haben, denn wie wäre es sonst möglich geworden, dass am Samstag früh eine frische Bise sich erhob, die all die schweren Regenwolken unnachsichtlich vertrieb; und als die Sonne endlich siegreich das Feld behauptete, da entdeckte das Auge vom Zugerberg herunter ein entzückendes Paradies. Der Kanton Zug, im Herzen der Schweiz! Jetzt erst brach die frohe Stimmung ganz durch, sie teilte sich auch der Arbeit mit, — rascher wurde das Pensum erledigt — denn draussen lachte die Sonne! — — —

Der Samstag Abend vereinigte die Delegierten und die Gäste in den Kasino-Sälen in freier Vereinigung. An diesem Abend überbot sich der gastgebende Verein geradezu in musikalischen und sonstigen künstlerischen Darbietungen. Wir erwähnen vor allem den Kinderreigen, der die Versammelten zu nicht endenwollendem Beifall hinriss, ebenso die turnerischen Uebungen und das Zigeunerlager. Die Harmonie- und Stadtmusik, sowie der Männerchor stellten sich den ganzen Abend in den Dienst der Unterhaltung.

Ein warm empfundener, von Herrn Hotz in Zug verfasster und von einer jungen Dame vorgetragener Prolog, leitete den genussreichen Abend ein. Wir erlauben uns, daraus unsern Lesern folgendes mitzuteilen:

Seid uns gegrüsst, der Wohlfahrt Pioniere!
Aus vollem Herzen bieten wir Willkommen
Der ernsten Männerschar, die dem Paniere
Der Arbeit folgend, heut zu uns gekommen,
Um für des Vaterlandes schöne Gauen
Durch Rat und Tat am Glück des Volks zu bauen.
— — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
In Rochdale's stillen, notbedrängten Mauern
Sass, ohne Waffenglanz, die Weberschar,
Die arbeitslos, in tränenschwerem Trauern
Von aller Welt und Gott verlassen war.
Doch in der schweren Tage grössten Not
Die letzte Muskel sich fürs Leben strafft,
Sie pflanzten für das allgemeine Brot
Den Baum der Freiheit: die Genossenschaft.
Vereinte Kräfte müssen sich entfalten,
In ihrem Schutz der Völker Wohl gestalten.
Nun grünt und blüht der Baum, sein goldner Segen
Ergiesst sich weithin über alle Lande,
In seinem Schatten sich die Mächte regen,
Die riesenstark zersprengen jene Bande,
Die Not und Sorge um die Menschheit ziehen.
Die Ihr so oft, mit arbeitsmüden Knien,
Des Baumes Wachsen und Gedeihen pflegt,
Seid uns gegrüsst! In uns'rem Herzen schlägt
Euch Zuneigung und warmer Dank entgegen;
Der tiefe Wunsch für reichen Erntesegen.

* * *

Auch wir möchten an dieser Stelle herzlichen und aufrichtigen Dank sagen. Dank unseren Zugerfreunden, die alles so wohl vorbereitet haben, und Dank allen Mitwirkenden, die das Fest zum besten Gelingen brachten.

Dank gebührt auch der Verwaltung und dem Personal der Zuger Berg- und Strassenbahnen, auf denen die Delegierten vom Freitag bis zum Sonntag frei verkehren konnten und die den Riesenandrang mit Geschick und Zuvorkommenheit bewältigten.

Der Sonntag Morgen, der den vorangegangenen Tag an Schönheit und Sonnenglanz noch überbot, wurde ausgiebig zu kleineren Ausflügen benützt. Nach allen Richtungen sah man Delegierte wandern. Der Rigi, die Höllgrotten, Morgarten waren die Ziele. Am Schlussbankett, das am Mittag wieder im grossen Kasino-Saal stattfand, vereinigten sich die Delegierten noch einmal. Herr Haller (Zug) begrüsste die Anwesenden, und Herr E. Angst, Vizepräsident des Aufsichtsrates V. S. K., verdankte offiziell den Zugerfreunden herzlich die grosse Mühewaltung und die gediegene Vorbereitung des Konsumentenparlamentes.

Nur ungern, trennten wir uns gegen Abend von dem schönen Zugerländchen, doch froh der schönen Erinnerungen, die uns heimwärts geleiteten.

Ein konsequenter Regierungsrat.

(Eing.) Unseren Genossenschaftern dürfte noch in Erinnerung sein, dass der Regierungsrat des Kantons Thurgau auf eine Einladung seitens des V. S. K. zur Bestellung einer Delegation an unsere im Juni 1911 in Frauenfeld stattgefundene Delegiertenversammlung in einer Zuschrift erklärte, er nehme aus prinzipiellen Gründen an solchen Veranstaltungen nicht teil. Das hinderte jedoch diesen prinzipienfesten Regierungsrat nicht, ein Jahr später am schweiz. Gewerbetag in Weinfelden mit 2 Mitgliedern, der Unterzeichner der Absage, Herr Reg.-Rat Aeppli inbegriffen, zu glänzen.

In der Grossratssitzung vom 26. Mai d. J. bei Behandlung des Rechenschaftsberichtes pro 1911 nahm nun Kantonsrat Höpli die Gelegenheit wahr, den Regierungsrat über diese eigentümliche Handlungsweise zu interpellieren. Dass die Antwort weder befriedigend noch sehr geistreich ausfiel, war kaum anders zu erwarten. Herr Regierungsrat Aeppli schützte vor, dass die Vertretung am schweiz. Gewerbetag quasi als selbstverständlich betrachtet werde, da dies immer alter Gepflogenheit entspreche. Im Uebrigen aber würde es im Volke übel genommen werden, wenn der Regierungsrat an allen Festanlässen teilnehmen würde.

Dass dies alles nur Ausflüchte sind, um die eigentlichen Motive zu bemänteln, darüber waren wir schon längstens im klaren. Sind wir doch nachgerade in der Kantonswirtschaft wie in der des Bundes daran gewöhnt, dass für unsere Regierungsväter die tausende und hunderttausende von Konsumenten gegenüber den Herren aus dem Handels- und Gewerbestand «quantité négligeable» sind. Dies wird wohl noch so lange dauern, bis sich diese Konsumenten schliesslich besinnen, dass sie auch souveräne Wähler sind und diese Eigenschaft dazu benutzen, den Herren mit derselben Münze zurückzuzahlen. Ausserdem erlauben wir uns, Herrn Regierungsrat Aeppli noch darauf aufmerksam zu machen, dass eine Delegiertenversammlung des V. S. K. kein «Festanlass» ist, wie irgend ein kantonales oder nationales Schützenfest. Die jährliche Delegierten-Versammlung der organisierten Konsumenten erfolgt in erster Linie zur Leistung ernster Arbeit.

Der Verband schweiz. Konsumvereine als sozialer Millionär.

Das frohe Ereignis, dass unser Verband mit Beginn ds. Jahres aus eigener Kraft sich in die Reihe der schweiz. Millionäre gestellt hat, gab auch mancher unserer Vereinsverwaltungen willkommenen Anlass zu allerlei Betrachtungen.

So fanden wir u. a. auf der vierten Seite des «Gen. Volksblattes» Auflage Horgen die nachfolgenden Ausführungen, die es verdienen, auch an dieser Stelle festgehalten zu werden.

Das Wort Millionär — so lesen wir daselbst — ist ein Zauberklang, der, wo er immer ertönt,

grosse Aufmerksamkeit auf sich lenkt und vielgestaltige geistige Vorstellungen erweckt. Wohl am meisten denkt man, die Millionäre seien glückliche Menschen und ohne weiteres willens und befähigt auch die Menschen ihrer Umgebung glücklich zu machen. Dieser schöne Gedanke rührt daher, weil alle Menschen bewusst und unbewusst ein tiefes Sehnen nach Glück und Wohlfahrt haben und hauptsächlich von ihm in all ihrem Tun und Lassen geleitet werden. Das Leben zeigt nun aber, dass in Wirklichkeit die Millionäre mit seltenen Ausnahmen weder sehr glücklich sind, noch dass sie persönlich viel zum Glücke anderer beitragen. Die Millionäre sind im Gegenteil zumeist sehr unruhige unzufriedene Wesen, die überdies auch ihrer Umgebung das Leben sauer machen. Man weiss sogar viele Fälle, wo Millionäre auf ihren Geldbesitz verzichtet haben, um mittellos, bloss mit ihren persönlichen Fähigkeiten, für das Glück anderer zu wirken und dass sie dann erst so wirklich glücklich waren. Nach der grossen Lehre, dass das eigene Glück nur auf dem Glücke beruht, das man andern bereitet, ist jedoch der Geldbesitz kein Hindernis des Glückes, weder für den Millionär noch für jemand anders. Das Geld, besonders wenn es zu Millionen vereinigt ist, vermag aber nur dann glücklich zu machen, wenn es sich ausnahmslos in den Dienst des Glückes anderer oder aller stellt. Die meisten Millionäre wollen dies jedoch nicht anerkennen. Sie gehen zumeist nur darauf aus, ihre Millionen zu sichern und sie möglichst zu vermehren oder sie wollen damit sich selbst wohl sein lassen und andern auf alle mögliche Art imponieren; kurz, sie erwecken hauptsächlich Kriecherei, Missgunst, Neid und Hass, woraus für alle nur Unheil entstehen kann. So muss gesagt werden, dass die Volksgruppe der Millionäre, obwohl sie verhältnismässig klein ist, dem Volksganzen viel mehr zum Schaden als zum Glücke gereicht.

Nun! Es mag ja so sein, aber praktisch sind solche Betrachtungen ziemlich wertlos, weil damit die Millionäre doch nicht bekehrt werden und weil damit auch sonst niemandem geholfen ist. So darf man aber keineswegs denken. Bedenke man vielmehr, wer die allermeisten Millionäre geschaffen hat? Doch niemand anders als das Volk selbst! Wenn nun das Volk erkennt, dass ihm diese Millionäre mehr schaden als nützen, dann wird es doch selbstverständlich andere, bessere Millionäre schaffen, solche, wie es sie wünscht und braucht. Ohne Millionäre geht es nun einmal nicht in der Kulturwelt.

Bis jetzt hat das Volk seine Millionäre sozusagen ziel- und wahllos geschaffen. Die schlimmen Folgen führen nun aber dazu, Millionäre zu schaffen, die nach bestimmten klaren Weisungen ihre Aufgabe zum Wohle aller erfüllen.

Ein solcher neuartiger Millionär ist der Verband schweizerischer Konsumvereine in Basel, der seit Beginn dieses Jahres Millionär wurde.

Unser Konsumverband ist ein Millionär, wie ihn das Volk wünscht und braucht und wie alle übrigen Millionäre sein sollten. Der Konsumverband gründet tatsächlich auf dem wichtigen Grundsatz, wonach das eigene Wohlergehen einzig aus dem Wohlergehen hervorgeht, das man andern oder allen bereitet. In armseligen Räumen und ohne einen Rappen Vermögen hat er seine Tätigkeit zum Wohle aller begonnen. Sein ganzes Wirken und Streben ist nur darauf gerichtet, dem Volke Glück zu bereiten und darum ist es ganz selbstverständlich, dass das Volk voller Freude, voller Treue und voller Einsicht zu ihm hält, und darum ist der Konsumverband nun selbst auch ein Millionär voll freudigen Glückes mit palastähnlichen Gebäuden und prächtigen Einrichtungen. Der Konsumverband wird je länger je mächtiger auf der bisherigen Bahn vorwärtsschreiten. Die andern altmodigen missratenen Millionäre werden bald staunen müssen ob dem Glück und ob der Wohlfahrt, das vom Konsum-Millionär in das Volk hinausströmt und von diesem wieder auf ihn selbst zurückstrahlt. Das Volk hat gelernt und lernt nun immer allgemeiner Millionäre zu schaffen, die seinem tiefsten Sehnen und Empfinden entsprechen: Millionäre, die allgemein Glück verbreiten und selbst auch glücklich sind.

Ursache und Bekämpfung der Ladenmanki.

Im Jahresbericht des V. S. K. pro 1912 wurde unter Ziffer 9 des Berichtes der Verwaltungskommission kurz erwähnt, dass im verflossenen Betriebsjahre unverhältnismässig viele Forderungen an Ladenmanki wegen mangelhafter Kontrolle etc. abgeschrieben werden mussten.

Der Wichtigkeit dieser Materie wegen lohnt es sich wohl, einmal eingehender auf sie einzutreten.

In erster Linie müssen wir uns die Frage vorlegen, woher können die Manki in den Verkaufslokalen herrühren?

Diese Frage wurde dem Schreiber dieser Zeilen schon öfters gestellt, doch ist die Antwort darauf nicht so einfach zu geben, da ein Manko aus nachstehenden Ursachen entstehen kann:

1. Die Verkäuferin ist eine schlechte Rechnerin.
2. Die Verkäuferin gibt zu gutes Gewicht.
3. Die Verkäuferin verkauft zu niedrigeren Preisen als sie dafür belastet wurde.
4. Die Verkäuferin notiert nicht gewissenhaft, wenn Waren zur Auswahl den Mitgliedern nach Hause mitgegeben werden.
5. Die Verkäuferin notiert nicht gewissenhaft, wenn allfällig Waren auf Kredit an die Mitglieder abgegeben werden, oder lässt die Kunden Waren einpacken, bevor letztere berechnet und nochmals kontrolliert worden sind.
6. Die Verkäuferin ist leichtfertig, indem dieselbe die Lieferscheine nicht nachrechnet, den Wareneingang, also das erhaltene und belastete Warenquantum nicht kontrolliert oder kontrollieren lässt, allfällige Retoursendungen, Abgaben an andere Depots, verdorbene Waren, Preisdifferenzen, aus diesem oder jenem Grunde billiger abgegebene Waren nicht gehörig notiert, und dergleichen.
7. Die Geldabrechnungen mit dem Kassier werden nicht richtig vorgenommen.
8. Die Inventur wurde nicht richtig aufgenommen.
9. Es werden von Drittpersonen Waren, Geld oder Wertmarken gestohlen.
10. Die Verkäuferin konsumiert Waren und bezahlt dieselben nicht oder eignet sich widerrechtlich Geld (Wertmarken) an.

Bekanntlich ist es in vielen Fällen leichter, einer Krankheit vorzubeugen, als eine solche zu heilen, und dieses Wort lässt sich auch bei der Behandlung des Kapitals über Manki recht gut anwenden.

Wie können Manki möglichst vermieden werden? Jede Vereinsverwaltung, die eine Ver-

käuferin einstellt, muss darauf achten, dass die Bewerberin ehrlich, von gutem und heiterem Charakter ist, und dass sie auf alle Fälle gut rechnen kann. Der Laden ist die Seele einer Genossenschaft, und eine störrische, mürrische Person zieht die Mitglieder nicht an, oder eine Verkäuferin, die nicht rechnen kann, sorgt ebenfalls nicht für Reklame und Zutrauen. Es sollte nur ausnahmsweise Verkaufspersonal eingestellt werden, das nicht wenigstens einige Wochen vor Amtsantritt in einem gutgeleiteten Konsumladen, sei es im eigenen Verein oder bei einer benachbarten Genossenschaft zum Anlernen tätig war. Es ist eine durchaus falsche Ansicht, wenn leider oft geglaubt wird, man könne irgend eine beliebige Person in einen Konsumladen stellen, «es gehe schon!» Natürlich geht es schon, aber im allgemeinen muss dann doch die betreffende Genossenschaft den «Lehrplätz» machen und der muss teuer bezahlt werden. Bekanntlich können Verkäuferinnen durch das verdankenswerte Entgegenkommen der Behörden des A. C. V. in Basel und soweit es die Verhältnisse gestatten, in dieser Genossenschaft einige Wochen als Lehrtöchter Aufnahme finden. Gleichzeitig übernimmt der V. S. K. die theoretische Schulung dieser Lehrtöchter.

Wo eine Anlernung des Personals aus diesem oder jenem Grunde nicht stattfinden kann, ist es notwendig, dass die Verkäuferin auf diejenigen Punkte aufmerksam gemacht wird, die einen Manko verursachen können.

Treten wir im nachfolgenden auf einige wichtige Punkte etwas näher ein:

1. Kommen dem Vorstande öfters Klagen zu Ohren, dass die Verkäuferin unrichtig abrechnet, oder wenn beobachtet wird, dass trotz reichlicher Uebung im Rechnen immer wieder Fehler vorkommen, so ist es für beide Teile besser, wenn das Arbeitsverhältnis sobald wie möglich gelöst wird, bevor ein grösserer Schaden entsteht.

2. Dem Wiegen ist grosse Aufmerksamkeit zu schenken und es ist vorteilhaft, von kuranten Waren, wie das ja bereits vielfach geschieht, auf die «strengen» Tage (Samstage, Zahltage) ein grösseres Quantum zum voraus abzupacken. Es soll nicht zu ängstlich genau, es soll aber auch nicht zu gut gewogen werden. Das «normale ziehen lassen» der Wage verursacht keinen Manko, wohl aber wenn 20—40 gr zuviel Ware gegeben wird, d. h., wenn die Wagschale stark aufschlägt!

Diese kleinen Gewichtszugaben summieren sich im Laufe eines Jahres unheimlich und tragen jedenfalls zu einem Manko wesentlich bei.

3. Trotz vielfacher Ermahnung gibt es immer noch Verkäuferinnen, die sich keine Preisliste anlegen, oder wenn eine solche vorhanden ist, Preisänderungen nicht nachtragen.

Sind dann auch noch zum Ueberfluss viele Waren nicht angeschrieben, wie wird es dann möglich sein, zu richtigen Preisen zu verkaufen oder ein richtiges Inventar aufzunehmen? Jede Vereinsverwaltung soll unbedingt darauf achten, dass in jedem Laden eine Preisliste geführt wird.

Die erstmalige Anlage erfordert allerdings etwas Arbeit und Zeit, aber diese Arbeit lohnt sich unbedingt für beide Teile. Und wie soll z. B. bei Erkrankung einer Verkäuferin eine Ersatzverkäuferin sich in einem Laden zurechtfinden, wenn keine Preisliste vorhanden ist?

4. Es kommt oft vor, dass Kunden Waren zur Auswahl nach Hause verlangen, nachher aber «vergessen» die Artikel wieder retour zu bringen oder zu bezahlen. Derartige Auswahlsendungen sollen mit einem Verzeichnis versehen und im Laden gewissenhaft notiert werden.

5. Wird auf Kredit verkauft, so muss der nicht bezahlte Betrag in einer im Laden aufliegenden Strazze (eventuell Debitorenbuch) mit Jahreszahl, Datum, Name des Schuldners und Schuldsumme sorgfältig eingetragen werden. Es genügt also nicht, dem Mitglied einfach die betreffenden Posten im Einkaufsbüchlein nicht zu quittieren und im Laden keine Eintragungen vorzunehmen! Auch bei Bezahlung einer Schuld gehört zum bezahlten Betrag Jahreszahl, Datum und Unterschrift. Vereine und Verkäuferinnen, welche auf Kredit verkaufen, sind dringend darauf aufmerksam zu machen, auf sorgfältige Führung der Debitorenbücher zu achten, da sonst, wie leider die Erfahrung zeigt, ganz enorme Verluste entstehen können! Hierher gehört auch, dass niemals Waren vom Ladentisch genommen werden dürfen, bevor die Kaufsumme berechnet und die Ware von der Verkäuferin kontrolliert worden ist.

Letztere mache die Zusammenstellung am zweckmässigsten auf einem Paket oder dergleichen der vom Mitglied gekauften Artikel.

6. Pflicht einer jeden Verkäuferin ist es, sich zu vergewissern, ob die ihr zum Verkauf belasteten Waren auch in Anzahl, Quantum und Verkaufspreis stimmen. In den meisten Vereinen werden ja Lieferscheine zu Warenlieferungen gemacht und diese sollen nicht nur kopflos unterschrieben, sondern gründlich nachkontrolliert und nachgerechnet werden.

Wo keine Lieferscheine existieren, soll im Laden ein Wareneingangsbuch geführt werden, damit an Hand desselben die erst später erfolgenden Belastungen der eingegangenen Waren nachgeprüft werden können. Wird der Eingang auf den Fakturen oder den Frachtbriefen bestätigt, so müssen dieselben als Beleg zum Belastungsbuch (Warenbuch) dienen.

Die Taren von Teigwarenkisten (nicht alle Fabriken vermerken dieselben auf den Kisten), Senftöpfen, Seifen-, Fett-, Sauerkrautkübeln, Melasse-, Bodenölkesseln, Oel-, Essig- und Weinfässer etc. sollen auf den betreffenden Verpackungen deutlich vermerkt werden, damit beim Leerwerden des Gebindes die Tara nachkontrolliert und bei Aufnahme einer Inventur nicht in den Fakturen nachgesucht werden muss. Waren, die dem Laden belastet oder retourgesandt, verdorbene Waren, Gewichtsmanki, Preisermässigungen, Warenabgabe an andere Depots aus dem Laden, für Reinigung, Heizung und Beleuchtung verwendete Artikel müssen gewissenhaft notiert werden.

7. Den Geldabrechnungen mit dem Kassier, wobei oft allerhand vom Laden ausgelegte Beträge verrechnet werden, ist grosse Aufmerksamkeit zu schenken.

8. Die Aufnahme der Inventur soll durch gute Ordnung im Laden, gutes Zusammenstellen der Waren und Anschreiben der Preise so vorbereitet werden, dass eine möglichst exakte und richtige Aufnahme möglich ist. Es wird in dieser Hinsicht noch viel gesündigt, was sich dann bitter rächt.

9. Wo die Verkäuferin auf Ordnung hält im Laden, wird es kaum möglich sein, dass Geld, Wertmarken oder Waren von Mitgliedern gestohlen wer-

den, wenigstens nicht in bedeutendem Umfange. Man stelle im allgemeinen keine Waren aus (es sei denn hinter Verschluss, befestigte oder schwer transportable Artikel) auf dem Ladentisch oder im Raum vor dem Ladentisch. Die Versuchung, namentlich für Kinder ist oft allzugross, wenn auf dem Ladentisch Wienerli, Schokolade, Orangen etc. unbedeckt herumliegen! Wenn die Gelegenheit in dieser Hinsicht nicht geboten wird, so ist schon viel gewonnen. Gefährlicher sind die sogenannten Gewohnheitsdiebe, die leider auch da oder dort unsere Konsumvereinsläden «besuchen»; doch auch diesen kommt eine gute Verkäuferin auf den Sprung! Ordnung im Laden, Magazin und Keller sind hierzu Hauptbedingung und es hält gewiss schwer, wie ja auch aus Beispielen hervorgeht, eine Verkäuferin, die ihren Laden kennt, auf die Dauer zu bestehlen! Auch durch sorgfältiges Abschliessen der Ladenkasse, Beobachtung des Kassabestandes lässt sich einem «ergiebigen» Griff einer unberechtigten Person in die Ladenkasse während dem Service vorbeugen.

10. Waren für den Selbstgebrauch oder die eigene Familie müssen gewissenhaft bezahlt werden. Entnahmen aus der Ladenkassen für Privatzwecke sollten nie gemacht werden, denn leicht führt dies auf Abwege.

* * *

Sind wir bis jetzt den Ursachen nachgegangen, aus welchen ein Manko entstehen kann, und haben wir Mittel und Wege angegeben, wie die Verkäuferin drohenden Mankis am besten vorbeugt, so sollen die nachstehenden Zeilen nun auch Anleitung geben, wie ein Vereinsvorstand sich vor Verlust schützen kann, indem er vorbeugt, dass ein Verkaufslokal mit einem Manko abschliesst.

Ist eine Verkäuferin nachlässig, hat sie keine Ordnung im Laden und nützen auch alle Ermahnungen nichts, so wird das Resultat am Ende eines Geschäftsjahres eben ein Manko sein, dem dann gewöhnlich verschiedene Ursachen zu Grunde liegen.

Ein Vereinsvorstand kann nun aber auch viel dazu beitragen, dass eine Verkäuferin zur Ordnung und Kontrolle angehalten und erzogen wird.

In erster Linie soll die Verkäuferin dazu angehalten werden, dass sie sich selbst kontrolliert, d. h. eine Ladenbuchhaltung führt. Das Prinzip derselben besteht darin, dass die Verkäuferin für die erhaltenen Waren quittiert, dagegen anderseits Quittung bezw. Gutschrift erhält für das abgelieferte Geld und Abschreibungen aller Art. Viele Vereine haben das System der Ladenbuchhaltung des V. S. K. adoptiert, andere, namentlich grosse Vereine, haben ihre eigenen Systeme.

Dagegen gibt es heute leider noch eine ganze Anzahl Vereine, die davon nichts wissen wollen mit der dürftigen Begründung: Die Verkäuferinnen würden die Einführung der Ladenbuchhaltung als Misstrauensvotum auffassen, oder sie könnten das nicht machen, weil sie dafür keine Zeit hätten. Es sind das alles Begründungen, die nicht stichhaltig sind und früher oder später rächt sich das Fehlen der Ladenbuchhaltung bitter für beide Teile.

Neben der Ladenbuchhaltung sollte, wie schon erwähnt, darauf gehalten werden, dass eine stets nachgeführte Preisliste im Laden gehalten wird; auch das Anschreiben der Preise soll genau gemacht werden. Wenn von einem Artikel mehrere Stücke zum gleichen Preise einlaufen, so sollen alle Stücke in der Regel angeschrieben werden, denn gewöhnlich kommt es sonst so heraus, dass bei Aufnahme der Inventur das angeschriebene Exemplar verkauft ist, und die vorrätigen Stücke keine Preise haben, das muss zu Differenzen führen! Man verlässt sich oft zu viel auf das Gedächtnis, denkt nicht daran, dass Personenwechsel in Vorstand und Verkaufspersonal eintreten kann. Der Inventaraufnahme ist die grösste Aufmerksamkeit zu widmen. Sind den Waren, wie schon erwähnt, die Taren und Preise überall angeschrieben und die Artikel gut sortiert und rangiert, so lässt sich auch diese Arbeit verhältnismässig schnell, ruhig und sicher abwickeln.

Je nach Grösse des Ladens, werden von den inventierenden Gruppen gebildet (möglichst wenige) und die Inventur der Reihe nach Schaft für Schaft, Schublade um Schublade, ein Lokal nach dem andern aufgenommen. Derjenige der schreibt, wiederhole wenn geschrieben, Quantum und Preis der angegebenen Artikel, um ja möglichst Irrtümer zu vermeiden.

Ein «ungefähres» Inventar ist absolut zwecklos und daher schade um jede aufgewendete Minute!

Es empfiehlt sich, die Inventurbogen durchzupausen, damit dann ein Exemplar die Verkäuferin ausrechnen und vergleichen kann.

Von dem Ladenpersonal und den übrigen inventierenden Personen soll die Inventuraufnahme in der Regel unterschrieben werden. Auch in dieser Sache benützen sehr viele Vereine die Inventurbogen des V. S. K., während andere Vereine eigene Schemas verwenden.

Das Prinzip soll aber immer das sein, die Warenvorräte, den Kassabestand, Ausstände, den Wert- und Sparmarkenbestand so genau wie möglich festzustellen und ist alsdann am Schlusse der Aufnahme und nach einem nochmaligen Rundgang das Gefühl vorhanden, es sei möglichst genau inventiert worden, so darf die Aufnahme auch als richtig unterschrieben werden.

Die Ausrechnung geschehe möglichst rasch, was in beidseitigem Interesse liegt.

Zeigt der Monatsabschluss im Ladenbuch während 2—3 Monaten einen höheren Saldo, so ist bei normalen Lagerverhältnissen anzunehmen, dass etwas nicht mehr klappt und daher eine Kontrollinventur vorzunehmen ist. Entweder liegt ein Manko vor, oder es sind die Ausstände bedeutend gestiegen! Je grösser die Umsätze in den Läden, desto schwieriger ist es, ein Manko im voraus zu wittern, und es bleibt eben nichts anderes übrig, als die Kontrolle richtig und scharf zu handhaben. Auch die Anstellungsverträge, Kautionen und Bürgschaften sollen klar lauten und sind dafür die Formulare des V. S. K. den einzelnen Vorständen bestens zu empfehlen.

Neben diesen administrativen Angelegenheiten hat der Vereinsvorstand aber auch die Pflicht, die Ladeneinrichtung so zu gestalten, dass die Verkäuferin möglichst nicht in Schaden kommen kann. Türen und Behältnisse sollen guten Schluss haben; bei etwelchen Bedenken sind unverzüglich Sicherheitsschlösser anzubringen. Auch darf nie vergessen werden, dass wenn die Verkäuferin die Verantwortlichkeit tragen soll, diese Verantwortlichkeit vom Vorstand respektiert werden muss. Das Verkaufslokal und die übrigen Lokalitäten, in welchen der Verkäuferin belastete Waren lagern, sollen von den Vorstandsmitgliedern

nur während der Anwesenheit der Verkäuferin oder deren Einwilligung betreten und verlassen werden.

Mögen diese Zeilen die Vereinsverwaltungen zum Nachdenken und wenn nötig zu Verbesserungen nach dieser oder jener Richtung veranlassen. Bei der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse lässt sich ja keine Schablone anwenden, aber im Prinzip soll die Durchführung der Ladenkontrolle, die Aufstellung der Verträge, Bürgschaften etc. überall die Gleiche sein. *R. G.*

Die Redaktion der „Schweiz. Gewerbezeitung" als Anwalt des eidgenössischen Oberkriegskommissariates.

Die Bundesbehörden sind bekanntlich auf die Konsumvereine und unsern Verband nicht gut zu sprechen. Diese Antipathie beleuchteten wir wieder einmal in Nr. 21 des «Konsumvereins» unter der Spitzmarke «Zweierlei Recht», worin wir unter anderm darauf hinweisen, dass vor kurzem sämtliche Vorräte an Bundesweizen, die in einem Lagerhaus, das mit der Stadtmühle Zürich an die M. S. K. abgetreten wurde, eingelagert waren, mit teurem Geld wegdisponiert wurden, nur damit der «Bundesweizen» nicht etwa von dem «Konsumweizen» angesteckt werde.

Dieser Schildbürgerstreich unserer Bundesbehörden wurde auch von der sozialdemokratischen Presse gebührend gewürdigt.

Das veranlasst nun die Redaktion der «Schweiz. Gewerbezeitung», den gefährdeten Bundesbehörden mit ihrem gesamten geistigen Rüstzeug zu Hilfe zu eilen.

In Nr. 24 der «Schweizer. Gewerbezeitung» lesen wir nämlich folgendes:

«Dem Oberkriegskommissariat wird in der sozialdemokratischen Presse eine feindselige Handlung gegen die Organisation der schweiz. Konsumvereine vorgehalten, weil Oberst Keppler das Militärgetreide in private Magazine verlegte und nicht länger in der von den Konsumvereinen erworbenen Stadtmühle in Zürich belassen will.

Ein sehr begreiflicher Standpunkt und eine vorsichtige Massregel bei dem Einfluss auf die Konsumvereine, dessen sich die Sozialdemokraten stets rühmen und bei der bekannten Militärfreundlichkeit dieser Partei. Das wäre noch schöner, wenn unsere Truppen im Mobilmachungsfall zuerst ausziehen müssten, um das eidgenössische Korn und Mehl den Händen von Antimilitaristen zu entreissen.»

Unsere Bundesbehörden sind zu bedauern, wenn sie sich des Redaktors der «Schweizer. Gewerbe-Zeitung» als Anwalt bedienen müssen, der solch einen Unsinn verzapft!

Blinder Eifer schadet nur!

Die Konsumgenossenschaft «Rhätia», die das gesamte Personal der «Rhätischen Bahn» umfasste und ihren Sitz in Landquart mit einer Ablage in Samaden hatte, wird auf 1. Juli a. c. ihren Betrieb einstellen und zu diesem Zwecke liquidieren.

Diese Liquidation wurde als notwendige Folge eines Beschlusses des Verwaltungsrates der «Rhätischen Bahn» angesehen, wonach, auf das Betreiben der Krämer, die bisherige Begünstigung der frachtfreien Beförderung der von der «Rhätia» vermittelten Lebensmittel mit dem 1. Juli a. c. aufgehoben wird. Die Generalversammlung der «Rhätia» hat denn auch am 8. Juni a. c. in diesem Sinne beschlossen und eine Liquidationskommission ernannt. Nach erfolgter Liquidation soll das vorhandene Genossenschaftsvermögen, gemäss den statutarischen Bestimmungen im Verhältnis zu den während der Dauer der Mitgliedschaft gemachten Bezüge unter die Mitglieder verteilt werden.

In Landquart, am Sitze der «Rhätia» hat bereits eine gut besuchte Versammlung die Gründung eines allgemeinen Konsumvereins beschlossen, der aller Voraussicht nach, den Betrieb der liquidierten «Rhätia» schon am 2. Juli a. c. aufnehmen wird.

Auch an anderen grösseren Ortschaften der rhätischen Bahnlinie entlang, befasst man sich ernstlich mit dem Gedanken der Gründung einer Reihe allgemeiner Konsumvereine.

Mit dem Inkrafttreten des Beschlusses des Verwaltungsrates der «Rhätischen Bahn», beginnt für die graubündische Genossenschaftsbewegung eine neue Aera. Die Handels- und Gewerbetreibenden haben mit dem Feldzug, den sie gegen die «Rhätia» oder vielmehr gegen die Begünstigung der frachtfreien Beförderung von Lebensmitteln für die Angestellten, unternommen, ein klägliches Fiasko gemacht und sich dabei in ihrer blinden Vernichtungswut gegen die Konsumvereine, gehörig ins eigene Fleisch geschnitten.

Durch die Gründung von Konsumvereinen und der damit verbundenen genossenschaftlichen Warenvermittlung, an den Orten , wo bisher noch keine Vereine existierten, wird auch andern Konsumenten, die bis dahin notgedrungen auf die Krämer angewiesen waren, günstige Gelegenheit geboten, sich den neuen Genossenschaften anzuschliessen.

Das allerdings war nicht beabsichtigt. In Handels- und Gewerbekreisen wurde man nämlich nicht müde, die Direktion und den Verwaltungsrat der «Rhätischen Bahn» zur Aufhebung des Freitransportes zu drängen, in der Meinung, dann die Eisenbahner als willige Kunden und Ausbeutungsobjekte zu erhalten. Diese Herren haben aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht, ihr Manöver ist misslungen.

Sie vermögen nun nicht nur nicht das Eisenbahnpersonal in ihr Garn zu locken, sondern haben blindlings auch noch andern Konsumenten unbewusst Gelegenheit gegeben, sich der genossenschaftlichen Warenvermittlung zu bedienen und dadurch von den Spezierern unabhängig zu werden.

Also wieder um einen Fall mehr, haben unsere Gegenfüssler in ihrem blinden Eifer für uns den Boden der Genossenschaftsbewegung fruchtbringend bearbeitet. *S.*

Verein schweiz. Konsumverwalter.

Zahlreich wie noch nie, fanden sich die Mitglieder dieses Vereines am 6. Juni 1913 im Hotel Bahnhof in Zug, zur VI. Jahresversammlung ein, waren doch von 91 Mitgliedern 63 erschienen. Ferner waren auch 5 Gäste anwesend.

Der Präsident, Herr Flach, eröffnete die Verhandlungen um 4 Uhr 15 mit einer kurzen Begrüssungsansprache, in welcher er namentlich auch die zahlreich beigetretenen neuen Mitglieder herzlich willkommen hiess.

Als Stimmenzähler wurden die Herren Zivi und Amberg bezeichnet.

Jahresbericht und Jahresrechnung lagen gedruckt vor und wurden genehmigt, unter bester Verdankung an den Präsidenten und den Kassier. Auf Antrag des Herrn Zumthor wurde beschlossen, das dem Berichte beigegebene Mitgliederverzeichnis künftig nicht mehr chronologisch, sondern alphabetisch zu ordnen und zwar nach den Ortsnamen der Vereine, bei denen die Verwalter tätig sind.

Ueber die Resultate der Preisaufgabe referierte in Ergänzung zum Jahresberichte Herr Schwarz im Namen des Vorstandes, welcher diese Arbeiten zu beurteilen hatte. Er wies darauf hin, dass bei der Gründung des Vereins den Initianten vor allem ein reger Gedankenaustausch vorschwebte, um das Wissen und die Erfahrungen Einzelner, der Allgemeinheit zugute kommen zu lassen. Da nun jedoch die Versammlungen leider nicht oft genug stattfinden können, habe man versuchsweise beschlossen, den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, in Preisarbeiten ihre Erfahrungen und Kenntnisse niederzulegen. Der erste Versuch wies nun allerdings nicht eine grosse Beteiligung auf, indem nur 4 Lösungen eingingen, von denen eine mit einem zweiten, zwei mit einem dritten und eine mit einem Aufmunterungspreis bedacht werden konnten. Die geringe Beteiligung mag darauf zurückzuführen sein, dass das Thema: «Stellung, Pflichten und Rechte des Konsumverwalters» vielleicht etwas zu schwierig gewählt war. Der Vorstand sei der Meinung, dass die geringe Beteiligung nicht hindern sollte, später mit einer etwas leichtern Preisaufgabe nochmals einen Versuch zu machen. Die Versammlung stimmte dieser Ansicht zu.

Herr Flach berichtete sodann über die Vorarbeiten für den Volkswirtschaftlichen Fortbildungskurs für Konsumverwalter, der laut früheren Publikationen vom 9. bis 15. November 1913, mit Unterstützung der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Zürich, in den Räumen dieser Lehranstalt abgehalten werden soll. Erfreulicherweise betrage die Zahl der Anmeldungen 33, so dass der Kurs abgehalten werden könne. Von diesen 33 Angemeldeten seien 23 Mitglieder des Vereins. Herr Flach sprach die bestimmte Erwartung aus, dass noch zahlreiche Anmeldungen eingehen werden, namentlich dürfte die Beteiligung der Verwalter der grossen Vereine eine noch etwas grössere sein. Im Programm werden, wie schon vorausgesagt, hinsichtlich der Thematas noch Aenderungen eintreten. Namentlich werde die Notwendigkeit empfunden, einige Kapitel wegzulassen, um dafür andere gründlicher behandeln zu können. Das Präsidium vertrat ferner die Ansicht, es dürfte der Staat um eine Subvention angegangen werden, in der Weise, dass uns die notwendigen Räume und die Lehrkräfte, soweit dieselben der Universität angehören, unentgeltlich überlassen würden. Es handle sich in diesem Falle nicht etwa darum, den Bettelsack zu schwingen, sondern der Verwalterverein verlange nur gleiches Recht mit anderen ähnlichen Organisationen. Die Abhaltung des Kurses wurde noch von verschiedenen Rednern befürwortet. Herr Walter sprach den Wunsch aus, es möchte an die Vorstände derjenigen Genossenschaften, deren Verwalter unserem Vereine angehören, ein Zirkular versandt werden, mit der Bitte, den Verwaltern den Besuch des Kurses, dessen Nutzen ja in erster Linie wieder der Genossenschaft zukomme, zu ermöglichen.

Herr Rumpel wünschte, es möchte in der Presse noch etwas mehr auf die Sache aufmerksam gemacht werden.

Die Abhaltung des Kurses wurde sodann einstimmig beschlossen und der Vorstand mit der weiteren Durchführung der Vorarbeiten betraut. Es sollen eventuell in einer Herbstversammlung darüber nochmals definitive Mitteilungen gemacht werden.

Herr Thomet wies sodann darauf hin, dass anlässlich des internationalen Genossenschaftskongresses in Glasgow, von den deutschen Genossenschaftern eine Studienreise nach England arrangiert werde, an der laut Publikation im «Schweiz. Konsum-Verein», auch Schweizer teilnehmen können. Er beleuchtete die Nützlichkeit einer solchen Reise und vertrat die Meinung, dass der Verwalterverein es durch Verabfolgung von Subventionen einigen Mitgliedern ermöglichen sollte, an der Reise teilzunehmen. Diese Teilnehmer hätten später Gelegenheit, das Gesehene in nützlichen Referaten zu verwerten. Herr Thomet wurde in seinen Ausführungen von Herrn Liechti lebhaft unterstützt. In der Diskussion wurde namentlich darauf hingewiesen, dass die Vereinskasse doch noch etwas zu schwach sei, um allzugrosse Auslagen ertragen zu können. Schliesslich wurde mit Mehrheit beschlossen, es sei dem Vorstande das Recht einzuräumen, event. Subventionen in einer den Verhältnissen entsprechenden Weise zu verabfolgen.

Die Wahlen fielen in bestätigendem Sinne aus für den Präsidenten, Herrn Flach, sowie für die Vorstandsmitglieder Glattfelder, Graf und Schwarz und die Revisoren Huber und Zumthor. Herr Hablützel lehnte leider eine Wiederwahl des bestimmtesten ab und es wurde an seiner Stelle Herr Rumpel gewählt. Der Präsident sprach dem ausscheidenden Kollegen für die vielen guten Dienste, welche er dem Vereine geleistet hat, den besten Dank aus.

Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. passierten ohne Diskussion, dagegen führten die Normalstatuten zu einer langen Debatte. Herr Zivi beanstandete § 33 lemma 1 und § 56 lemma 14. Er wurde unterstützt von den Herren Flach, Dr. Niederhauser und Liechti. Den gegenteiligen Standpunkt vertraten die Herren Angst, Jäggi und Schwarz. Die Gegner dieser beiden Bestimmungen waren der Ansicht, dass dieselben eine allzustarke Begrenzung der Handlungsfreiheit der einzelnen Vereine und namentlich ihrer Verwalter beim Einkaufe in sich schliessen. Nicht durch Zwang und Reglementierung, sondern beim freien Bestimmungsrecht soll der V. S. K. erstarken. Demgegenüber wurde von der anderen Seite darauf hingewiesen, dass von einem Zwange nicht gesprochen werden könne, da es ja jedem Vereine freistehe, aus den Normalstatuten anzunehmen was ihm passe, dass aber die Praxis bewiesen habe, dass solche Bestimmungen prinzipieller Natur aus verschiedenen Gründen durchaus gerechtfertigt seien. Für die Verwalter liege in § 33 lemma 1 nicht ein Nachteil, sondern ein Fortschritt, indem bis anhin, bei allen Vereinen, mit wenigen Ausnahmen, die Betriebskommission die Einkäufe besorgte, während künftig, nach der angefochtenen Bestimmung, Angestellten das Recht eingeräumt ist, beim V. S. K. Bestellungen zu machen, ohne vorher die Genehmigung der Kommission einzuholen.

Die Debatte drohte bedenklich lange zu werden, was Herrn Hoffmann um $7^1/_4$ Uhr veranlasste zu beantragen, die Verhandlungen abzubrechen und

morgens um 8 Uhr dieselben wieder aufzunehmen. Dieser Vorschlag wurde akzeptiert.

Am Samstag Morgen fanden sich wiederum 41 Mitglieder ein, um die Diskussion vom Vorabend fortzusetzen. Herr Dr. Niederhauser stellte folgende Anträge:

1. Der Titel Normalstatuten sei abzuändern in «Wegleitung zur Anlage von Statuten».
2. In § 33, lemma 1, sei der letzte Satz zu streichen.
3. § 56, lemma 14 sei zu streichen.

Mit Mehrheit wurde beschlossen, es seien diese Abänderungen anlässlich der Behandlung der Normalstatuten an der Delegiertenversammlung zu verfechten.

Um 9 Uhr konnte der Präsident auch die zweite Sitzung der so interessant und lebhaft verlaufenen Tagung aufheben. *Schw.*

Aus der Praxis

Inventuraufnahmen.

Der Artikel Inventuren und Revision der Lagerbestände in No. 23 des «S. K. V.» veranlasste zwei Mitarbeiter zu den beiden nachfolgenden Korrespondenzen:

(Korresp.) Inventuraufnahmen. Ueber Inventuraufnahmen ist schon wiederholt im Schweiz. Konsum-Verein geschrieben worden. Aber das Thema ist gleichwohl noch nicht erschöpft. Sodann schadet es auch nichts, wenn dann und wann wieder Punkte besprochen werden, die für die Vorstandsmitglieder neuer Konsumgenossenschaften oder für Neulinge im Verwaltungswesen überhaupt von allgemeinem Interesse sind.

Für diesmal möchte ich kurz die Frage berühren, ob vorgedruckte oder vorgeschriebene Inventurlisten, d. h. solche, wo die Warenartikel zum voraus alphabetisch geordnet, im allgemeinen zweckmässig sind. Hierüber habe ich schon verschiedene Meinungen gehört, die nicht immer gleichlautend sind und zwar auch aus solchen Kreisen, wo vorgedruckte Listen verwendet werden.

Meine Wahrnehmungen gehen dahin, dass die Verwendung vorgedruckter Listen nur da angängig ist, wo grosse, geräumige und gut eingerichtete Lokale mit verhältnismässig kleinem Warenbestande vorhanden sind. Aber auch da bieten die vorgedruckten Listen unter Umständen noch Widerwärtigkeiten, denn ohne ein gut geschultes Personal und ständige Kontrolleure, die darauf halten, dass in den geräumigen Lokalen, alles wohlgeordnet vorliegt, bewähren sich die genannten Listen nicht. Dies hat seinen Grund darin, weil die meisten Konsumläden im gleichen Lokale nicht nur Lebensmittel und Bürstenwaren, sondern auch Mercerie-, Tuch-, Geschirr-, Quincailleriewaren etc. enthalten. Dazu kommt der weitere Umstand, dass die Ladenräumlichkeiten vielfach eng und vollgepfropft sind. Mit vorgedruckten Listen ist da gar nicht auszukommen, denn es würde viel zu viel Zeit verloren gehen und auf Zuverlässigkeit könnte die Inventuraufnahme kaum Anspruch erheben. Wo die Zuverlässigkeit fehlt, da ist der Zweck der Inventuraufnahme vereitelt!

Was man vom Ladenpersonal verlangen darf, ist das, dass die Waren wohlgeordnet und gruppiert gehalten werden, und dass die Preise überall angeschrieben sind. Wenn dies der Fall ist, so wird die Inventuraufnahme dadurch ganz erheblich erleichtert.

Ein Fehler, welcher bei den Inventuraufnahmen öfters gemacht wird, besteht darin, dass die Schäfte, bezw. die Waren, nicht der Reihe nach, wie sie in den Schäften, Fächern etc. vorliegen, aufgenommen werden, sondern dass bald da, bald dort wieder ein Fach oder ein Stück notiert wird, wodurch Störungen, Irrungen und Auslassungen vorkommen können.

Es muss stets streng und im Interesse der Beteiligten darauf gehalten werden, dass auf eine einwandfreie Inventuraufnahme Bedacht genommen wird.

Inventuren.

In der vorletzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» äussert sich ein Korrespondent über «Inventuren und Revision der Lagerbestände». Den von ihm genannten Punkten möchte ich im Nachstehenden noch weitere beifügen, die wohl einiger Beachtung wert sein dürften.

Wohl in den meisten Vereinen werden die Inventuren auf extra hiefür angefertigten, losen Inventur-Listen mit Blei- oder Tintenstift aufgenommen. Soll eine rasche und gründliche Orientierung über die Lagerbestände und die Art und Qualität der vorhandenen Waren möglich sein, so ist es unumgänglich notwendig, dass auch die Warenbezeichnung auf den Bogen figuriere. Sei es, dass sie ihnen beigedruckt werden, oder aber während den Inventuraufnahmen aufgeführt werden. Nur so ist es möglich, ein richtiges Bild über die Lagerbestände zu erhalten und Vergleiche mit früheren Inventuren anzustellen.

Nun wird meines Wissens nicht überall so verfahren. Vielerorts (? die Red.) wird nur Quantum und Preis notiert und von aller und jeder Warenbezeichnung Umgang genommen. [1]) Es ist zuzugeben, dass dies zur Ermittlung des Inventarwertes vollauf genügt, aber die Uebersichtlichkeit und das richtige Bild des Warenbestandes geht dabei verloren und niemand ist imstande, dem allzugrossen Anhäufen von Waren dieser oder jener Kategorie Einhalt zu tun.

Ein ebenso grosser, wenn nicht noch grösserer Fehler ist es, wenn diese losen, mit Bleistift beschriebenen Bogen als endgültige Inventuren den Archiven übergeben werden, wie das fälschlicherweise da und dort vorkommt. Jedes ordentlich geführte Geschäft hat extra Inventurbücher, worin die in Werkstätten, Verkaufslokalen, Magazinen etc. gemachten Originalaufnahmen sauber und exakt eingetragen werden und worin jederzeit das Wünschenswerte nachgeschlagen werden kann.

Die Inventur ist ja das Fundament bei der Aufstellung der Betriebsrechnung und wer gut und sicher bauen will, lässt dem Fundament die grösste Sorgfalt angedeihen. An Hand der Inventurbücher wird es gewissenhaften Vereinsbehörden ein leichtes sein, sich über Gang und Stand der Dinge zu orientieren um allfälligen einschleichenden Missständen bei Zeiten zu begegnen. *W.*

[1]) Anmerkung der Redaktion: Wir bestreiten, dass «vielerorts» Inventuraufnahmen in der eben geschilderten Art von unsern Verbandsvereinen aufgenommen werden. Nach unserer Ansicht ist es überhaupt unstatthaft, in dieser Weise zu inventieren. Nehmen wir den Fall eines Brandes an, und die Versicherungsgesellschaft verlangt Vorlage des letzten Inventurausweises, so ist mit einem Bogen der nur Zahlen enthält und keine Warenbezeichnung, gar nichts anzufangen. Auch bei gerichtlichen Auseinandersetzungen (z. B. bei Manko-Angelegenheiten) könnten derartige Inventurbogen nicht als Beweismittel dienen.

Genossenschaftl. Rundschau

Basler Wohngenossenschaft.

Jahresbericht und ordentliche Generalversammlung. Wie wir dem gedruckt vorliegenden Bericht entnehmen, war das verflossene Jahr für die Basler Wohngenossenschaft in verschiedenen Beziehungen ein bedeutungsvolles. An erster Stelle steht das auch bereits im «Konsum-Verein» erwähnte Inkrafttreten eines Baurechtsvertrages mit der Einwohnergemeinde Basel. Der Vertrag findet sich im Jahresbericht wörtlich abgedruckt.

Im Berichtsjahre wurde eine neue Liegenschaft, enthaltend 4 Vierzimmer-Wohnungen, käuflich erworben. Die Zahl der eigenen Liegenschaften stieg damit auf 14 und die der Wohnungen von 53 auf 57. Den Liegenschaften wird stets die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt, sowohl in Bezug auf deren Unterhalt, als auch auf Verbesserungen. Zu diesem Zwecke wurden einzig im Berichtsjahre ca. Fr. 6000 aufgewendet. Ebenso wurden auf sämtlichen Häusern Abschreibungen vorgenommen.

Seit der Gründung der Genossenschaft im Jahre 1900 weist das Jahr 1912 die grösste Zahl an neueingetretenen Mitgliedern auf. Der Bericht sagt darüber folgendes: «Die durch unsere Gegner entfaltete ausserordentliche Tätigkeit gegen den Baurechtsvertrag, hat zu Gunsten unserer Sache eine von ihnen nicht gewollte Propaganda entwickelt. 144 Eintritte haben wir zu verzeichnen, denen nur 10 Austritte gegenüberstehen; diese erfolgten zum grössten Teil infolge Wegzuges.»

Die Anteilscheine haben sich von 404, abzüglich 13 Anteilen von ausgetretenen Mitgliedern, um 150, d. h. auf 541 Anteile im Betrage von 135,250 Franken erhöht. Die Anteilscheine werden zu 4% verzinst.

Die XIV. ordentl. Generalversammlung wurde am 28. Mai abgehalten. Sie wurde zahlreich besucht und vom Präs. des Aufsichtsrates Hrn. Dr. Rudolf Kündig geleitet. Bericht und Rechnung über das Jahr 1912 wurden nach kurzer Diskussion genehmigt und die Vorstandsbehörden ergänzt. Herr Nationalrat B. Jæggi erstattete Bericht über den Stand der Arbeiten bei der im Bau begriffenen Wohnungskolonie an der Eichen- und Buchenstrasse. Danach schreiten die Arbeiten rüstig vorwärts und es werden die Wohnungen auf den vorgesehenen Zeitpunkt (Frühjahr 1914) bezugsbereit sein.

Mittelstandsbewegung

Die Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins

wurde am 15. Juni in Langenthal abgehalten. Neben diversen andern, die Gewerbetreibenden stark berührenden Fragen, wurde wieder einmal die Konsumvereinsfrage und die Stellungnahme der Gewerbetreibenden dazu, aufgerollt. Regierungsrat Dr. Tschumi hielt das einleitende Referat. Es basierte auf Grund einer Motion Kurer auf den nachfolgenden von den Delegierten angenommenen 8 Thesen:

«1. Die konsumgenossenschaftliche Vermittlung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen bot zurzeit eines noch weniger entwickelten Verkehrs etwelche Vorteile und trug ausserdem zur Eindämmung des Borgunwesens bei.

2. Auf die Preisbildung übt sie — entgegen einer vielfach verfochtenen Anschauung — einen wesentlichen Einfluss nicht aus; diese wird bedingt durch Angebot und Nachfrage. Wo innerhalb dieses festen Rahmens eine Verbilligung erreichbar ist, stellt sie sich in der Hauptsache als das Ergebnis einer gesunden Konkurrenz dar.

3. In höherem Masse als im frei erwerbenden Handels- und Gewerbestand betätigen sich in den Konsumgenossenschaften Leute, denen eine genügende Warenkenntnis und das Verständnis für eine individuelle Bedienung der Kundschaft abgehen. Die Tätigkeit von Beamten, Pfarrern und Lehrern, deren Einkommen durch Staat und Gemeinde garantiert sind, als Mitleiter von Konsumgenossenschaften ist ein verwerflicher Uebergriff in ein ihnen nicht zustehendes Erwerbsgebiet.

4. Die konsumgenossenschaftliche Bewegung führt durchweg zur Ausschaltung selbständiger Existenzen und zu deren Ersatz durch abhängige Lohnarbeiter; sie leistet damit dem Klassenkampf Vorschub. Hierin liegt der Grund der tatkräftigen Förderung und Unterstützung der Konsumvereine durch die sozialdemokratische Partei und Presse und des feindseligen Auftretens der Konsumvereinskreise gegen die freie Konkurrenz.

5. Dem frei erwerbenden Geschäftsmann erwachsen aus dem Umstand, dass seine wirtschaftliche Stellung vom Gange seines Geschäftes direkt abhängig ist, ein gesteigertes Verantwortlichkeitsgefühl und der stete Anreiz zum vollständigen Einsatz seiner Kraft; dieses Moment fehlt dem Lohnarbeiter im Konsumverein.

6. Die Konsumvereine sind unstreitig Erwerbsgenossenschaften. Es ist darum unverständlich, dass sie sich der Besteuerung zu entziehen trachten und da, wo sie dazu herangezogen werden, an die Bestreitung der Ausgaben des Staates und der Gemeinde bei weitem nicht im Verhältnis zu ihrem Warenumsatz beitragen. Sie wissen sich hierin sehr viel günstiger zu stellen als der private Geschäftsmann, der diese ungleiche Behandlung als eine ungerechtfertigte Einschränkung seiner Konkurrenzfähigkeit empfindet. Diesem Zustand sollte im Interesse der Erhaltung unserer Steuerkraft entgegengearbeitet werden können.

7. Wo die Konsumvereine ihre Tätigkeit über das Gebiet der Warenvermittlung hinaus auf dasjenige der Warenproduktion ausgedehnt haben, sind sie bis heute wenig erfolgreich gewesen. Unverkennbar aber ist ihr Bestreben, sich von den selbständigen Produzenten unabhängig zu machen, sich zu einem Staat im Staate zu entwickeln. Sie tendieren auf eine wirtschaftliche und politische Knebelung hin und werden damit eine nicht zu unterschätzende Gefahr für den freien Gewerbestand und den bürgerlichen Staat überhaupt.

8. Auf dem Wege der Gesetzgebung kann gegen die Konsumvereine nicht vorgegangen, noch eine Einschränkung ihrer Tätigkeit verlangt werden. Sie sind wirtschaftliche Gebilde, die auf gesetzlichen Schutz in gleichem Masse Anspruch erheben dürfen wie der selbständige Geschäftsmann. Mit Erfolg ist ihrer weitern Ausdehnung am besten durch die Heranbildung eines tüchtigen, umsichtigen Handels- und Gewerbestandes, durch Selbsthilfe, Aufklärung und gewerbliche Organisation zu begegnen.

Ihre Unterstützung durch den freien Gewerbestand wäre ein unverständlicher Verstoss gegen seine eigenen Interessen und unvereinbar mit den Zwecken und Zielen des Schweizer. Gewerbeverins. Für alle seine Mitglieder ist im Gegenteil die Förderung aller Bestrebungen, die sich die Hebung der freien Konkurrenz zur Aufgabe stellen, ein Gebot der Selbsterhaltung.»

Auf die Tagung selbst, und im speziellen auf die Motion Kurer, werden wir noch eingehender zurückkommen.

Aus unserer Bewegung

Aefligen und Umgebung. (K.-Korr.) Das fünfte Geschäftsjahr umfasst nur 10 Monate (1. März bis 31. Dezember 1912), um dem Wunsche des Kassiers, die Rechnungsablegung mit dem Kalenderjahr zusammenfallen zu lassen, entgegenzukommen. Der Jahresumsatz beträgt Fr. 31,434.70. Vom Verband wurden Waren bezogen im Werte von Fr. 18,665.50, gleich 59% des Einkaufs. Die Rückvergütung wurde auf 8% angesetzt. Zahl der Mitglieder am 31. Dezember 1912: 85. Aus dem ganzen Bericht geht hervor, dass der noch junge Zweig am schweiz. Genossenschaftsbaum sich langsam, aber sicher entwickelt.

Goldau. (Bl.-Korr.) Sonntag, den 8. Juni fand die ordentliche Generalversammlung unserer Konsumgenossenschaft im Hotel «Rigi» statt, zur Entgegennahme des Geschäfts- und Revisorenberichts und zur Beschlussfassung einiger Anträge. Ueber den Geschäftsbericht referierte Präsident Herr J. Köpfli. Nachdem im März 1912 eine Filiale in Oberarth eröffnet wurde und der Umsatz in Goldau sich vermehrte, wurde die Stelle eines Verwalters kreiert und der bisherige Verkäufer E. Blösch an diesen Posten gewählt, mit Antritt auf 1. August 1913. Das Berichtsjahr, welches 11 Monate in sich schliesst, weist einen Umsatz von Fr. 133,000 auf. Mit 12 Monaten hätte der Umsatz die Höhe von ca. Fr. 145,000 erreicht, es wäre dies eine Vermehrung gegenüber 1911/12 von Fr. 59,000.— oder 68%. Die Mitgliederzahl ist von 280 auf 332 gestiegen. Die Durchschnittskonsumation pro Mitglied ist Fr. 432.—. Auch hier hat sich ein erfreulicher Fortschritt gezeigt.

Rechnungsablage und Revisorenbericht wurden genehmigt und Décharge an Genossenschaftsrat und Verwaltung erteilt.

Dem Antrag des Genossenschaftsrates und der Rechnungsprüfungskommission, auf Verteilung von 7% Rückvergütung, wurde ohne Diskussion beigestimmt.

Das Traktandum Wahlen wickelte sich nach etwas gewalteter Diskussion über Formsachen rasch ab. An Stelle unseres verdienten Präsidenten, Herr J. Köpfli, welcher wegen Wegzug aus unserer Genossenschaft scheidet, wurde der bisherige Vizepräsident, Herr Herm. Borner, gewählt.

Gewisser Umstände halber, und speziell um die Rückvergütung inskünftig auf Weihnachten auszahlen zu können, wurde auf Antrag des Genossenschaftsrates der Geschäfts-Jahresschluss auf den 30. September verlegt. Mit 1. Mai 1913 wurde ein neues Verkaufslokal eröffnet und gleichzeitig als neuer Zweig die Schuhwarenvermittlung ab Lager eingeführt, nebst eigener Schuhreparaturwerkstätte.

Schnottwil. (K.-Korr.) Der Gesamtumsatz dieser Genossenschaft betrug im Berichtsjahre 1912 Fr. 21,780.65, etwas weniger als im Vorjahre. Der Bericht klagt, dass die Treue zum eigenen Geschäft bei vielen Mitgliedern zu wünschen übrig lasse, trotzdem kein Grund dafür vorliege — eine Klage, die man leider noch zu oft zu hören bekommt. 70% des Warenbedarfs wurden vom Verband geliefert. «Es erweist sich dieser als zuverlässige Bezugsquelle und Vermittler von Waren», sagt der Bericht. Mitgliederzahl 89; Rückvergütung 5%. Der Reservefonds wird tapfer gespiesen, er erhielt aus dem Betriebsüberschuss 20%. Möge der Appell des Vorstandes an die Mitglieder, auf ihr eigenes Geschäft etwas mehr Rücksicht zu nehmen, nicht ungehört verhallen!

Seen. (K.-Korr.) Der 44. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1912 konstatiert mit Freuden, dass die Genossenschaft sich im abgelaufenen Jahre den schönen Mehrumsatz von Fr. 28,000 aufzuweisen hat, womit derselbe die Summe von Fr. 275,700.— erreicht (in 7 Ablagen). Der Betriebsüberschuss von Fr. 24,501.73 gestattet eine Rückvergütung von 9%. Aus dem Ueberschuss erhält der Reservefonds Fr. 1000, der Dispositionsfonds Fr. 3000, Fr. 500 erhält der Ferienkolonie- und Schulreisefonds, für Kinder von Vereinsmitgliedern, der damit auf Fr. 1100 angestiegen ist, und Fr. 200 werden für gemeinnützige Vergabungen ausgesetzt. Die Mitgliederzahl ist auf 287 angestiegen. Die Sparkasseneinlagen betragen per 31. Dezember 1912 samt Zins Fr. 89,034.65, der Reservefonds hat die respektable Höhe von Fr. 103,093.25 erreicht. Es geht daraus hervor, dass die Verwaltung ihr Losungswort «spare in der Zeit, so hast du in der Not» ernst nimmt.

Töss. (P.-Korr.) Die Konsumgenossenschaft Töss und Umgebung hielt am 14. Juni, abends, im «Hirschen» in Töss eine ausserordentliche Generalversammlung ab, die erste unter der neuen Firma. Die auf der Traktandenliste stehende Baufrage als Haupttraktandum, hätte einen etwas bessern Besuch seitens der Genossenschaftsmitglieder erwarten lassen, fanden sich doch nur 70 Mann (zirka 5% der Gesamtmitgliedschaft) ein, um über eine für die Zukunft der Genossenschaft so wichtige Frage zu entscheiden. Bei Anlass der Abnahme des umfangreichen Protokolls, liess es sich Präsident Schuler nicht nehmen, dem Verfasser desselben, der inzwischen aus dem Vorstande ausgeschieden und als «Assistent» des Verwalters in das Bureau gewählt worden ist, den besten Dank für die geleistete mehrjährige Vorstandsarbeit auszusprechen. Als neues Vorstandsmitglied wurde Friedensrichter Zeindler in Töss gewählt. Ueber den Antrag des Vorstandes, betreffend Umbau des Vereinshauses, referierte Präsident Schuler. In gewohnt klaren Ausführungen machte er die Anwesenden mit den umfangreichen Vorstudien vertraut, die der Vorstand in der Angelegenheit hinter sich habe. Ueber nicht weniger als vier Varianten wurden Pläne angefertigt, die alle im Versammlungssaale zur Besichtigung auflagen. Das gewählte Projekt sieht eine gründliche und zweckentsprechende Umbaute im Erdgeschoss, Parterre, I. Stock und Dachstock vor, und erfordert einen Baukredit von zirka Fr. 35,000.—. Damit erreicht man bessere Ladenlokalitäten, günstigere Bureaus, und mit dem Einbau eines Dachgiebels wird nicht nur eine schöne Wohnung hergestellt, sondern das ganze Gebäude wird viel präsentabler, was sich inmitten des Dorfes umso besser ausnehmen wird. Auch in andern Depots werden zweckentsprechendere Einrichtungen getroffen. Die Diskussion bewegte sich meist in zustimmendem Sinne, und mit allen gegen drei Stimmen wurde der Vorstandsantrag zum Beschluss erhoben und der Kredit bewilligt. Nach 3½ stündiger Dauer konnte die für die Weiterentwicklung unserer Genossenschaft wichtige Tagung geschlossen werden.

Bülach. Mit Recht konstatiert der uns vorliegende Jahresbericht, dass auch das Jahr 1912 sowohl in bezug auf die Entwicklung der Genossenschaft, wie auch in bezug auf das Rechnungsergebnis als ein recht günstiges bezeichnet werden darf. Der Umsatz hat um Fr. 22,000 zugenommen und damit die respektable Höhe von Fr. 108,790 erreicht. Da infolge dieser Betriebszunahme die Lokalitäten im Lindenhof sich je länger desto mehr als zu eng erwiesen, wurde nun anfangs dieses Jahres die Errichtung eines Neubaues beschlossen. Von den Fr. 13,219 Nettoüberschuss werden ⅓ für den Bau- und Reservefonds vorweggenommen, was trotzdem noch die Ausrichtung einer Rückvergütung von 10% gestattet.

Brunnen-Ingenbohl. Der Bericht dieses Zwillingsvereins zeigt ebenfalls eine befriedigende Aufwärtsbewegung, an der die Ablage in Ingenbohl jedoch ungleich stärker beteiligt ist, als die in Brunnen. In der Tat, während die erstere einen Umsatz aufweist von Fr. 57,371 gegen Fr. 46,694 im Vorjahre steigt der der letzteren von Fr. 26,148 auf Fr. 28,081. Das finanzielle Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr entschieden gebessert, und der Genossenschaftsrat ist daher in der Lage, neben den nötigen Abschreibungen und Einlagen in die Reserven, eine Rückvergütung von 6% auszurichten.

Bibliographie

*«Die Produktiv-Genossenschaften der schweizerischen Arbeiter»**) von Dr. A. Pragier. Trotz des reichen und zum Teil mühsam zusammengetragenen Materials, das uns der Autor in seinem Buche präsentiert, enthält es im wesentlichen nichts Neues. Das allgemeine Urteil über die Produktivgenossenschaften, das uns aus einer 50 jährigen universellen Erfahrung bereits geläufig geworden, dass nämlich die, auf diese Form der genossenschaftlichen Organisation gegründeten Hoffnungen sich fast immer als trügerisch erwiesen haben, findet darin nur wieder einmal seine Bestätigung. Besonderes Interesse bieten uns die vom Autor beigebrachten Belege, die zeigen, dass eigentlich nur diejenigen Produktivgenossenschaften sich als lebens- und entwicklungsfähig erweisen, die sich auf die Bedienung

*) Die Produktivgenossenschaften der schweiz. Arbeiter. Zürcher Volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von Prof. Dr. Sieveking in Zürich. I. Heft 1913 Zürich und Leipzig. Verlag von Rascher & Cie. 159 S.

einer bereits vorhandenen und relativ gesicherten Kundschaft verlegen, wie z. B. die Unionsbäckerei in Bern und einige Genossenschaftsdruckereien, deren Kundschaft im wesentlichen aus Arbeiterorganisationen besteht. Diese ausschlaggebende Bedeutung der Kundschaft tritt besonders deutlich hervor, wenn wir die Genossenschaftsbäckerei in St. Gallen mit der in Bern vergleichen: trotzdem die Lohnskala der ersteren eher niedriger als höher ist, wie diejenige der letzteren, hat jene während einer Reihe von Jahren mit Defiziten abgeschlossen. Ein Revisor hat festgestellt, dass, während die Löhne in den Privatgeschäften 7% der Einnahmen ausmachen, sie in St. Gallen 15% betrugen. Dies kann jedoch nicht die Ursache der Defizite sein, denn sonst müsste die Unionsbäckerei in Bern ein ebenso ungünstiges Resultat ergeben haben, was bekanntlich nicht der Fall ist. Hieraus geht unzweideutig hervor, dass die Ursache der Defizite — bei gleichwertigen Verkaufspreisen — auf andere Faktoren zurückzuführen ist und zwar entweder auf die rückständige Technik, die geringere Leistungsfähigkeit des Personals oder, was wohl das Zutreffendste sein dürfte, *auf den beschränkteren Kundenkreis.* Wir sehen hier, dass, je grösser der Kundenkreis und je einfacher und leichter der Absatz, bei sonst gleicher Arbeitsleistung, desto grösser auch die Rendite des Geschäftes ist. Demnach ist also die höhere Rendite des Geschäftes nicht so sehr das Verdienst der in den in Betracht fallenden Betrieben beschäftigten Arbeiter, *als vielmehr das der mehr oder weniger gut organisierten und treuen Kundschaft.*

Solche und andere Konsequenzen zu ziehen hat der Autor jedoch unterlassen. Hätte er es getan, dann wäre er mit uns zu der Erkenntnis gelangt, dass die Form der Leitung und die Organisation des Konsums als Vorbedingung eine viel grössere und ausschlaggebendere Rolle spielen als das Kapital, denn wo im vornherein der Absatz und demzufolge auch die Rendite gesichert ist, wird die Beschaffung des Kapitals auch wesentlich erleichtert, und spielt insofern nur eine mehr oder weniger untergeordnete Rolle.

Was nun die Beteiligung der Gewerkschaften an Produktivgenossenschaften anbetrifft, so möchten wir nur wünschen, dass solche Beteiligungen, bezw. Versuche, in grösserem Masstabe stattgefunden hätten, als dies bisher der Fall war. Denn diejenigen Arbeiterorganisationen, die durch die Schule dieser praktischen Schwierigkeiten hindurchgegangen, sind bekanntlich (Beispiel: die Typographen) der Vernunft viel eher zugänglich als jene, die da meinen, dass man bloss zu fordern brauche (den Genossenschaften gegenüber); insbesondere wüssten sie dann auch eher, wie sich gewisse Forderungen, die Löhne und die Disziplin betreffend, unvermeidlich in höheren Geschäftslasten und verminderter Konkurrenzfähigkeit ausdrücken, Geschäftslasten, *die hier nicht mehr auf das Kapital, sondern auf die Konsumenten, d. h. die Masse der Arbeiterfamilien zurückfallen* (es sei denn, dass die höhere Produktivität der Arbeit, dank der vollkommeneren Organisation der Konsumenten, eine höhere Rendite und somit auch eine entsprechende Besserstellung des beschäftigten Personals erlaubt). Indessen, wenn wir auch gewünscht hätten, dass der Autor sein Material etwas mehr kritisch bearbeitet hätte, so gebührt ihm nichtsdestoweniger das Verdienst, uns eine Monographie der Produktivgenossenschaften der Schweiz, mit einer sehr ausführlichen historischen Einleitung gegeben zu haben, wie wir sie bisher noch nicht besassen. *mt.*

Mühlengenossenschaft schweiz. = Konsumvereine (M. S. K.) =

Sitzung des Aufsichtsrates vom 15. Juni 1913.

An der von Herrn E. Angst (Basel) präsidierten Sitzung des Aufsichtsrates vom 15. Juni 1913 nahmen dessen sämtliche Mitglieder mit Ausnahme des Herrn Verwalter Flach (Winterthur) (entschuldigt), sowie die Mitglieder der Direktion, die Herren Nationalrat B. Jäggi und Dr. H. Balsiger teil.

Zu Beginn der Sitzung widmete der Präsident E. Angst dem verstorbenen Geschäftsleiter E. Maggi einen kurzen Nachruf, woraufhin der Rat sich zu Ehren des Toten von den Sitzen erhob.

Sodann erstattete die Direktion Bericht über den Todesfall und seine mutmasslichen Motive. Die Direktion hat sich sofort, nachdem ihr das Ableben E. Maggis bekannt geworden war, versammelt, um den Status des Mühlenbetriebes festzustellen und alle Anordnungen zu treffen, die den ungestörten Weiterbetrieb der Mühle sicherten.

Die Feststellungen der Direktion ergaben, dass im Rechnungs- und Kassawesen der Mühlengenossenschaft alles in bester Ordnung ist.

Der Aufsichtsrat nahm mit Befriedigung hievon Kenntnis.

Die Direktion stellte sodann den Antrag, es sei grundsätzlich an ihrer Organisation nichts zu ändern, sondern die Regelung beizubehalten, die in den Statuten und den vom Aufsichtsrate früher schon genehmigten besondern Vorschriften festgelegt worden ist. Diesem Antrage pflichtete der Aufsichtsrat einstimmig bei.

Im ferneren beschloss der Aufsichtsrat auf den Antrag der Direktion, die Stelle eines ständigen, technisch und kaufmännisch gebildeten Geschäftsleiters der Mühle an Stelle von E. Maggi zur freien Bewerbung sofort öffentlich auszuschreiben. — Offerten sind unverzüglich an den Präsidenten des Aufsichtsrates, Herrn E. Angst in Basel, zu richten.

Bis zur Wahl des neuen ständigen Geschäftsleiters wird der Präsident der Direktion, Herr Nationalrat B. Jäggi, die Funktionen des verstorbenen E. Maggi provisorisch ausüben. Die Stelle eines dritten Mitgliedes der Direktion bleibt bis dahin unbesetzt. Dagegen ordnet der Aufsichtsrat ad interim einen besonderen Delegierten in die Direktion ab, auf den die Rechte und Pflichten eines Mitgliedes der Direktion übertragen werden. Als solcher Delegierter des Aufsichtsrates wurde Herr a. Stadtammann J. Beringer, Präsident des Verwaltungsrates des Lebensmittelvereins Zürich, gewählt. *Dr. B.-M.*

Verbandsnachrichten

Rechnungsrevisoren: Der Verbandsverein in Bellinzona hat zu seinen Vertretern in der Kontrollstelle erwählt die Herren Francesco Mariotti und Otto Hilfiker.

Firmaänderung und Umwandlung in eine Genossenschaft. Unser Verbandsverein Société de consommation A.-G. in Court beschloss in seiner Generalversammlung vom 28. Dezember 1912 Liquidation behufs Umwandlung in eine Genossenschaft. Die Liquidation ist nunmehr abgeschlossen, die neue Genossenschaft konstituiert, und wurde am 31. Mai 1913 als **Société coopérative de consommation de Court** in das Handelsregister eingetragen.

Damit zählt unser Verband von 374 Verbandsvereinen nur noch 12 oder 3,2 % Aktiengesellschaften. (Unser Verbandsverein in Couvet ist hier als Genossenschaft gezählt).

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Redaktionsschluss 19. Juni.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**